

## Ferien in Bethel 2022 – Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) (Stand 04.03.2022)

Die Teilnahme- und Geschäftsbedingungen werden mit der Anmeldung zu den Ferienspielen „Ferien in Bethel – Deine Entdeckungsreise“ (FiB) anerkannt und gelten als vertragliche Vereinbarung zwischen den **Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Kinder** im folgenden **Teilnehmer (TN)** und der **Evangelischen Klinikum Bethel gGmbH**, Kantensiek 11, 33617 Bielefeld, im folgenden **Veranstalter (VA)** genannt.

§ 1 Allgemeines .....	1
§ 2 Teilnahmemöglichkeit.....	1
§ 3 Anmeldeverfahren.....	2
§ 4 Rücktritt.....	2
§ 5 Absage und Änderung durch den VA.....	3
§ 6 Zahlung der Beiträge.....	3
§ 7 Betreuung und Aufsichtspflicht .....	3
§ 8 Haftung .....	3
§ 9 Ausschluss.....	4
§ 10 Abholung / Erreichbarkeit .....	4
§ 11 Handynutzung.....	4
§ 12 Datenschutz.....	4
§ 13 Einwilligung in Bildaufnahmen/ Widerruf der Einwilligung.....	4
§ 14 Schlussbestimmungen .....	5

### § 1 Allgemeines

Ziel von FiB ist es, einen Beitrag zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur Entlastung der Mitarbeitenden des EvKB und auch der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel (vBSB) während der Schulferien zu leisten. Des Weiteren sollen die zu betreuenden sechs- bis zwölfjährigen Kinder mit der Umgebung und den vielfältigen Möglichkeiten und Angeboten Bethels spielerisch vertraut gemacht werden. Die FiB finden in der Zeit vom 04.07.2022 bis 29.07.2022 statt.

Die Betreuungszeit der teilnehmenden Kinder ist veranstalterseitig montags bis freitags jeweils durchgehend von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Ein späteres Bringen oder früheres Abholen während dieses Zeitraums ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen ist eine frühere Abholung zwischen 13:30 Uhr bis spätestens 14:00 Uhr gestattet. Darüber muss die pädagogische Leitung mindestens einen Tag vorher in Kenntnis gesetzt werden. Eine Randstundenbetreuung ist in der Zeit (an den jeweils durch die Eltern gebuchten Tagen) von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr sowie 16:00 Uhr bis 16:30 Uhr möglich. Der Bedarf der Randstundenbetreuung ist innerhalb der digitalen Anmeldemaske verbindlich anzugeben.

### § 2 Teilnahmemöglichkeit

Zur Teilnahme berechtigt sind grundsätzlich alle Kinder, die während ihrer Teilnahme im Alter von sechs bis zwölf Jahren sind (berücksichtigt werden alle Kinder, die zwischen dem 30.05.2009 und dem 02.09.2016 geboren sind). Des Weiteren richten sich die FiB ausschließlich an Kinder von

Mitarbeitenden des EvKB sowie des Stiftungsverbundes der vBSB (inklusive der Tochtergesellschaften), zu dem seit dem 01.01.2022 ebenfalls die Stiftung Eben-Ezer gehört. Aufgrund der räumlichen und personellen Möglichkeiten sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Coronaschutzverordnung ist die Teilnehmendenzahl der Kinder pro Tag beschränkt. Etwaiger Unterstützungsbedarf des Kindes wegen körperlicher oder kognitiver Einschränkungen ist bei der Anmeldung anzugeben. Eine gemeinsame Teilnahme von Erziehungsberechtigten und Kindern ist nicht möglich.

### **§ 3 Anmeldeverfahren**

Die Anmeldung ist ab dem 09.03.2022 unter [www.bethel.de/ferien-in-bethel](http://www.bethel.de/ferien-in-bethel) möglich. Hier befindet sich die Anmeldemaske, in der die Angaben zur anmeldenden Person (erziehungsberechtigter Mitarbeitender) und zum Kind gemacht werden. Hier werden auch die Buchungstage ausgewählt, an denen das Kind an den FiB teilnehmen möchte.

Mit der Zustimmung zu diesen AGB und der Datenschutzerklärung sowie der anschließenden verbindlichen Anmeldung verpflichtet sich die das Kind anmelde Person (erziehungsberechtigter Mitarbeitender) zur Zahlung von 10,-€ pro Tag und Kind. (Hinweis: Bei Nicht-Bestätigung des Datenschutzes und der AGB kann die Anmeldung nicht berücksichtigt werden.) Eine Anmeldebestätigung mit dem Hinweis, dass die verbindliche Rückmeldung zur Anmeldung und den ausgewählten Tagen innerhalb von fünf bis sieben Werktagen per Mail erfolgt, geht der anmeldenden Person direkt zu. Die Vergabe der freien Plätze für die Teilnahme an den FiB durch den VA richtet sich nach der zeitlichen Abfolge des Eingangs der Anmeldungen. Es besteht die Möglichkeit, mehrere Kinder über dieselbe E-Mail-Adresse anzumelden, jedoch muss in diesen Fällen das Anmeldeverfahren für jedes Kind separat durchgeführt werden. Eine Anmeldung per Telefon, Brief oder persönlich im Gespräch ist nicht möglich. Bei Fragen ist der VA für die TN unter [ferien-in-bethel@bethel.de](mailto:ferien-in-bethel@bethel.de) oder telefonisch unter 0521 772-79343 zu erreichen. Für Kinder mit Unterstützungsbedarf und ohne Assistenz ist die Anmeldung bis zum 15.05.2022 möglich, so dass eine fachgerechte Unterstützung rechtzeitig sichergestellt werden kann. Sollte eine eigene Assistenz als Begleitung verbindlich verfügbar sein, gelten die regulären Anmeldebedingungen. Anmeldungen, die nach dem 31.05.2022 (Anmeldeschluss) eingehen, können bei vorhandener Platzkapazität gemäß Härtefallregelung erst nach Prüfung durch den VA Berücksichtigung finden. Hierzu erfolgt eine Bewertung hinsichtlich der adäquaten Sicherstellung der Betreuung durch die verantwortlichen pädagogischen Leitungen des VA.

Alle relevanten Informationen und Unterlagen (z.B. bzgl. Unverträglichkeiten, Allergien), die für die Betreuung der teilnehmenden Kinder für den VA notwendig sind, müssen vom TN unverzüglich per E-Mail an [ferien-in-bethel@bethel.de](mailto:ferien-in-bethel@bethel.de) übersandt werden. Sollte dem VA im Prüfungsprozess auffallen, dass Unterlagen fehlen, so werden die TN darüber vom VA per E-Mail dazu aufgefordert, diese sofort nachzureichen. Zu gegebener Zeit wird es Vorgaben aus dem Hygienekonzept für die TN geben, deren fristgerechte Bestätigung zwingende Voraussetzung für die Teilnahme der Kinder an den FiB darstellt.

### **§ 4 Rücktritt**

Grundsätzlich gilt, dass die Anmeldung einen verbindlichen Charakter hat. Sollte eine Teilnahme des Kindes nach erfolgter Anmeldung nicht möglich sein, ist dies dem VA unverzüglich per E-Mail an [ferien-in-bethel@bethel.de](mailto:ferien-in-bethel@bethel.de) mitzuteilen. Ein Rücktritt ohne Zahlungsverpflichtung ist bis zu 5 Werktagen vor dem gebuchten Tag möglich. Dieser ist dem VA frühestmöglich per E-Mail an [ferien-in-bethel@bethel.de](mailto:ferien-in-bethel@bethel.de) mitzuteilen. Bei Kindern mit Unterstützungsbedarf bittet der VA (abgesehen von kurzfristiger und krankheitsbedingter Abwesenheit) für die adäquate Planung des Betreuungspersonals, um eine Mitteilung mit vier Wochen Vorlauf zum Betreuungsbeginn per E-Mail an [ferien-in-bethel@bethel.de](mailto:ferien-in-bethel@bethel.de).

## **§ 5 Absage und Änderung durch den VA**

Der VA behält sich das Recht vor, inhaltliche Änderungen am Tagesprogramm vorzunehmen. Liegt ein gewichtiger Grund vor, behält der VA es sich vor, die FiB abzusagen. Ein solcher Grund kann insbesondere in Störungen wegen höherer Gewalt, z.B. durch Auswirkungen der COVID-19 Pandemie, oder nicht auffangbarem Mitarbeiterausfall liegen. In diesem Fall werden die schon eingegangenen Zahlungen in voller Höhe erstattet bzw. mit schon erfolgten Leistungen verrechnet und entsprechend anteilig vom VA an den TN zurückgezahlt. Jeder weitere Anspruch gegenüber dem VA ist ausgeschlossen. Der VA kann den Vertrag nach Vertragsschluss auf Grund der aktuellen Pandemiesituation mit COVID-19 oder aus anderen rechtlich zulässigen sowie veranstaltungstechnischen Gründen nach billigem Ermessen ändern, soweit diese Änderungen nicht den Gesamtzuschnitt der Maßnahme erheblich beeinträchtigen und insgesamt noch zumutbar sind.

## **§ 6 Zahlung der Beiträge**

Die Finanzierung der FiB erfolgt anteilig durch einen Beitrag der TN, der pro Tag pro Kind berechnet wird. Dieser liegt bei 10,00 € pro Tag und Kind. Er beinhaltet alle eventuellen Aktivitäten, das tägliche Mittagessen und die Versorgung mit Getränken sowie die Betreuung durch geschultes Personal.

Die Zahlung des Betrages ist per Überweisung zu tätigen. Eine Rechnung über den sog. Elternbeitrag geht dem TN im Juni 2022 postalisch zu und ist in der vorgegebenen Frist an den VA zu zahlen. Bei nicht rechtzeitigem Zahlungseingang behält sich der VA das Recht vor, vom Betreuungsvertrag für die FiB mit dem TN zurückzutreten.

## **§ 7 Betreuung und Aufsichtspflicht**

Für die Kinder übernehmen die pädagogischen Leitungen der Maßnahme die gesetzliche Aufsichtspflicht. Die Verantwortung wird während der Betreuungszeiten an einen Kreis von geschulten „Teamern“ übertragen, die vollständig gegen Covid-19 geimpft oder genesen sind. Das Team greift auf vielfältige Erfahrungen und Einsätze in unterschiedlichen Institutionen in und außerhalb der vBSB zurück und hat dem VA zu Beginn des Durchführungszeitraumes, gemäß Vorgabe, ein aktuelles erweitertes polizeiliches Zeugnis vorgelegt. Des Weiteren ist das gesamte Team in den Bereichen der Ersten Hilfe, des Brandschutzes und der Hygienevorgaben geschult und hat gegenüber dem VA schriftlich deren Beachtung bestätigt.

Die pädagogischen Leitungen und Teamer behalten sich das Recht vor kleine Tätigkeiten im Rahmen der Ersten Hilfe an den teilnehmenden Kindern durchzuführen. Dazu gehören unter anderem die Versorgung und Desinfizierung von oberflächlichen Wunden, die Entfernung von Zecken und weitere notwendige Maßnahmen.

Gesundheitliche Einschränkungen und besonderer Unterstützungsbedarf der teilnehmenden Kinder können nur berücksichtigt werden, wenn sie vorab schriftlich bekannt gemacht werden. Eine entsprechende Abfrage durch den VA im Rahmen der Anmeldung findet statt. Im Laufe der FiB werden Aktionen, erlebnispädagogische und andere Maßnahmen stattfinden, in denen die Kinder nach ausdrücklicher Absprache mit der pädagogischen Leitung für begrenzte Zeit nicht unmittelbar und lückenlos beaufsichtigt werden.

## **§ 8 Haftung**

Der VA haftet im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Die Kinder sind während ihrer Teilnahme an den FiB über eine separate Privathaftpflichtversicherung des VA versichert. Der VA haftet gegenüber den TN grundsätzlich nicht für Sachen oder Gegenstände, die die teilnehmenden Kinder während der FiB beschädigen oder die ihnen währenddessen in sonstiger Weise abhandenkommen.

## **§ 9 Ausschluss**

Den Weisungen des VA, bzw. der pädagogischen Leitung sowie den Teamern (siehe Aufsichtspflicht) ist seitens der Kinder und deren Erziehungsberechtigten Folge zu leisten. Bei Missachtungen dieser oder bei Verstößen gegen die allgemeine Ordnung ist der VA berechtigt, Kinder von der Teilnahme an den FiB mit sofortiger Wirkung auszuschließen. Die damit verbundenen Kosten und Folgekosten trägt der erziehungsberechtigte Mitarbeitende selbst.

## **§ 10 Abholung / Erreichbarkeit**

Den TN sind die Kernbetreuungszeiten (09:00-16:00 Uhr) bekannt. Die TN sind verpflichtet, für ein pünktliches Erscheinen (i.d.R. zwischen 08:45 Uhr und 09:00 Uhr) und Abholen (i.d.R. 16:00 Uhr) der Kinder Sorge zu tragen. Das gilt auch unter Berücksichtigung der ggf. dazu gebuchten Randstundenbetreuung (07:00-09:00 Uhr und 16:00-16:30 Uhr). Dies kann durch persönliches Abholen durch den TN oder einer bevollmächtigten Person oder den selbstständigen Weg der Kinder erfolgen. Für den Fall einer Abholung durch eine andere Person als die oder den Erziehungsberechtigten oder den selbstständigen Weg ist durch diese/n eine Bevollmächtigung auszustellen. Dies ist im Vorfeld elektronisch per Mail an [ferien-in-bethel@bethel.de](mailto:ferien-in-bethel@bethel.de) zu übermitteln. Ein Formblatt hierzu wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Bei Nichtabholung obliegt es den VA, den Heimweg des Kindes bzw. der Kinder zu organisieren. Die damit verbundenen Kosten und Folgekosten haben die TN dem VA zu erstatten bzw. selbst zu tragen. Die Erreichbarkeit des VA bzw. der pädagogischen Leitungen wird über die „FiB-Telefon-Hotline“ 0521 772-79343 sichergestellt.

## **§ 11 Handynutzung**

Während der Ferienspiele ist den teilnehmenden Kindern die Nutzung von Mobiltelefonen o.ä. elektronischen Geräten grundsätzlich untersagt. Begründete Ausnahmen (z.B. aus medizinischen Gründen) bedürfen der vorherigen Abstimmung mit dem VA. Zur Erreichbarkeit der Kinder durch die Erziehungsberechtigten dient die „FiB Hotline“ 0521 772-79343, über die die pädagogischen Leitungen erreichbar sind.

## **§ 12 Datenschutz**

Die Abwicklung und Planung der Ferienspiele wird aus organisatorischen Gründen technikgestützt durchgeführt. In diesem Rahmen werden die personenbezogenen Daten der TN gespeichert und ausschließlich zur Planung, Durchführung und statistischen Auswertung der FiB genutzt. Die erhobenen Daten können an den VA weitergegeben werden.

Aufgrund der aktuellen COVID-19 Pandemiesituation werden aus Infektionsschutzgründen verschiedene Dokumentationen zum Wohl aller Teilnehmenden notwendig sein.

Der VA behält sich vor, die Daten aus der Dokumentation der Anwesenheit, der Symptomfreiheit und der Besucher bis einschließlich zum 31.08.2022 zu speichern, um im Falle einer COVID-19-Infektion in den FiB (die ggf. erst im Nachhinein auffällt und identifiziert wird) die Infektionskette besser nachvollziehen zu können und die Kontaktliste an das Zentrum für Arbeitsmedizin, Prävention und Arbeitssicherheit (ZAPA)/ Gesundheitsamt weiterleiten zu können. COVID-19 Testergebnisse während der FiB müssen die TN dem VA vorlegen. Dies dient zum Infektionsschutz aller. Nach dem 31.08.2022 werden personenbezogene Daten gelöscht.

## **§ 13 Einwilligung in Bildaufnahmen/ Widerruf der Einwilligung**

Die TN erklären sich durch die Anmeldung ihrer Kinder bei den Ferienspielen damit einverstanden, dass im Rahmen des Angebots ggf. Foto-, Ton- bzw. Videoaufnahmen der Teilnehmenden und Anwesenden vor Ort an zentraler Stelle elektronisch gespeichert und auf der Homepage

„www.bethel.de/ferien-in-bethel“ sowie auf den dazugehörigen Verlinkungen zu Foto- und Videoportalen sowie auf den Social-Media-Kanälen veröffentlicht werden. Gemachte Foto-, Ton- bzw. Videoaufnahmen werden ggf. auch für weitere und zukünftige Nutzungszwecke, wie zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über die Ferienspiele (Presse und im Internet), veröffentlicht.

Sollte die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen im Einzelfall nicht gewünscht sein, bedarf es eines Widerspruches vor dem Beginn der Ferien in Bethel.

Der Widerspruch ist per Mail an [ferien-in-bethel@bethel.de](mailto:ferien-in-bethel@bethel.de) zu richten und gilt ab dem Zeitpunkt des Widerspruches. Ein nachträglicher Widerspruch für bereits entstandene Aufnahmen ist nicht möglich.

## **§ 14 Schlussbestimmungen**

Auf Grund der aktuellen Pandemiesituation mit COVID-19 wird für die FiB eigens das umfassende Hygienekonzept aus 2021 auf die gesetzlichen Vorgaben in 2022 angepasst. Dies wird zu gegebener Zeit vor dem Durchführungszeitraum dem Gesundheitsamt vorliegen. Die gesamten Betreuungspersonen des VA bestätigen mit ihrer Unterschrift verbindlich, dass sie das Hygienekonzept aufmerksam gelesen haben und danach handeln werden.

Ein Auszug des Hygienekonzepts mit den relevanten Inhalten für die TN wird diesen rechtzeitig zur Verfügung gestellt und bedarf ebenfalls der schriftlichen Bestätigung. Auch die TN haben somit ein Handeln im Einklang mit den Vorgaben zu bestätigen.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.